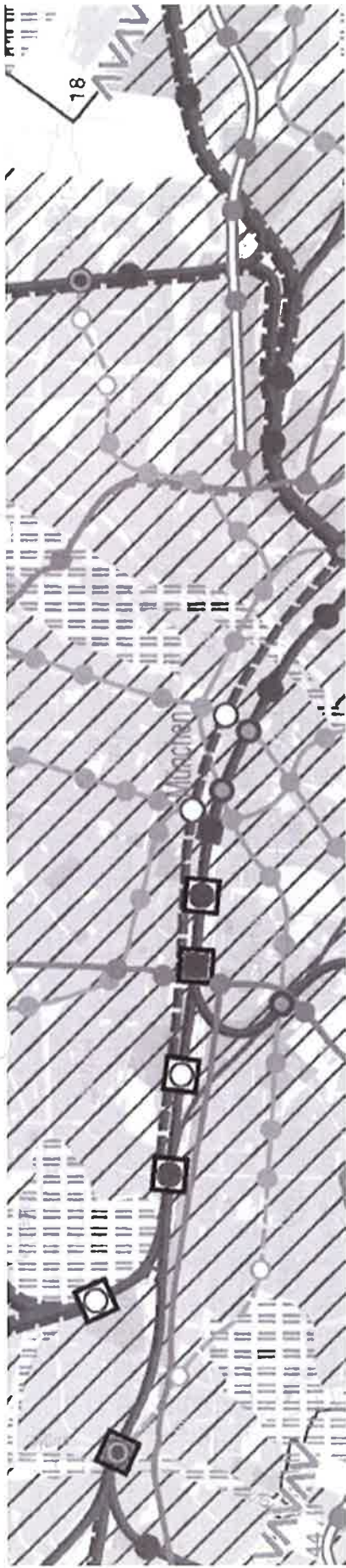




Vorstellung Entwurf Regionalplan mit Diskussion

RPV Regionaler
Planungsverband
München

11. April 2016 – Landkreis Fürstentfeldbruck

Kontakt: Regionaler Planungsverband München, Christian Breu, Telefon +49 (0)89 53 98 02-21
E-Mail rpv-m@pv-muenchen.de, www.region-muenchen.com

Gesamtfortschreibung des Regionalplans München 2016

Der Fortschreibungsentwurf des Regionalplans, der im Internet einsehbar ist und für den jetzt das Anhörverfahren eingeleitet wurde, ist in sieben Kommissionssitzungen erarbeitet worden. Der Fortschreibungsentwurf, der Grundsätze als Abwägungsdirektiven und verbindliche Ziele enthält, kann zusammenfassend wie folgt skizziert werden:

1. Erstmalige Voranstellung einer **Präambel**, welche in Plan- bzw. Programmsätzen die Leitlinien der regionalen Entwicklung beschreibt.

Überwiegende Formulierung von Abwägungsdirektiven zur Bewältigung von vier großen regionalen Herausforderungen im **überfachlichen Teil A I** des Regionalplans:

- Der Herausforderung „**Siedlung und Mobilität**“ soll durch Weiterentwicklung der punktaxialen radialen Raumstruktur, Stärkung der Tangentialverkehre, effektive Nutzung der Infrastrukturen und Sicherung der Freiräume Rechnung getragen werden.
- Der „**Demographische Wandel**“ erfordert die Schaffung ausgewogener Sozialstrukturen, die Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen der Daseinsvorsorge, bezahlbaren Wohnraum und die Nutzung der Vorteile des Zuzugs.
- Die Sicherung der „**Regionalen Wettbewerbsfähigkeit**“ soll insbesondere durch Ausbau harter und weicher Standortvorteile, verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit, auch über die Regionsgrenze hinaus, erreicht werden.
- Die Herausforderung „**Klimawandel und Lebensgrundlagen**“ erfordert insbesondere ressourcenschonende Entwicklung und Freiraumschutz.

2. Zurückstellung des Kapitels A II „Zentrale Orte“ (Grundzentren) bis Vorlage der LEP-Fortschreibung.
3. Weitgehend unveränderter Fortbestand des Kapitels „B I Natürliche Lebensgrundlagen“, noch zu ergänzen um wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (LEP-Auftrag). Verschieben der Beschreibung der Landschaftsräume und der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete in einen Anhang zu B I.
4. Neufassung des Kapitels B II Siedlung und Freiraum:
 - Verstärkte Kooperation bei der Siedlungsentwicklung, auch über die Regionsgrenzen hinaus.
 - Kompakte, flächensparende, funktional gemischte, ÖPNV-freundliche Siedlungsentwicklung als **Leitbild**, dabei Zuwanderung sozial- und ökologisch verträglich gestalten.
 - **Organische, ausgewogene Siedlungsentwicklung** als allgemeingültiger Maßstab. **Verkehrliche Erreichbarkeit**, möglichst im ÖPNV als Grundvoraussetzung.
 - **Stärkere Siedlungsentwicklung** in zentralen Orten, in festgelegten „Hauptsiedlungsbereichen“ sowie im Umfeld von SPNV-Haltepunkten.
 - **Innen- vor Außenentwicklung**, Erhalt funktional bedeutender **Freiräume** und landschaftsbildprägender Strukturen.
 - Abstimmung von gewerblicher und wohnbaulicher Entwicklung bei angestrebter gemeindeübergreifender **Kooperation**.
 - Festlegung/Sicherung eines vernetzten Systems **regionaler Grünzüge und Trenngrüns**.
 - **Unveränderter Fortbestand der Fluglärmschutzbereiche** (diese entfallen nach LEP spätestens am 01.09.2018).

5. Neufassung des Kapitels B III Verkehr und Nachrichtenwesen:

- Mit der Siedlungsentwicklung abgestimmter Infrastrukturausbau unter Beachtung des erheblichen Nachholbedarfs im ÖPNV als **Leitbild**, dabei intensive Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten.
- Weiterentwicklung der monozentrischen, radialen Verkehrsstruktur durch **Tangenten**.
- Vereinfachter, großräumiger **ÖV-Tarif**.
- Verbesserte **Flughafenanbindung**.
- Verbesserte **überregionale ÖV-Anbindung**.
- Ausbau und Ertüchtigung des **S-Bahnnetzes, Erschließung/Anbindung des Landkreises Landsberg**.
- Weiterer Ausbau des **U-Bahnnetzes** und bessere Vernetzung mit der S-Bahn.
- Großräumige, tangentiale, leistungsfähige **Busverkehre**.
- Förderung des **Radverkehrs** als Alltagsverkehrsmittel, Bau eines Radschnellwegenetzes; Ausbau Bike-and-Ride-Anlagen.
- Bedarfsgerechte Ertüchtigung des **Autobahnnetzes**.
- Entlastung der Ortszentren und Wohngebiete vom Durchgangsverkehr.
- Förderung der **Elektromobilität**.
- Entlastung des Straßennetzes durch verstärkte **Verlagerung von Wirtschaftsverkehr auf die Schiene**.
- Weiterer Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen und Pendlerparkplätzen, Weiterentwicklung zu multimodalen **Mobilitätsstationen**.
- Weiterer Ausbau und Verbesserung des **Verkehrs- und Mobilitätsmanagements**.
- Flächendeckende **Breitbandinfrastruktur**.
- **Unveränderter Abschnitt Luftverkehr**.

6. Neufassung des Kapitels B IV Wirtschaft und Dienstleistungen:

- Förderung einer zukunftsfähigen, wettbewerbsstarken Wirtschaft, insbesondere durch Festigung der vielfältigen regionalen Kompetenzen und einer ausgewogenen, kooperativen Entwicklung in allen Teilräumen als **Leitbild**.
- Vermeidung bandartiger Entwicklungen.
- Ermöglichung und Schaffung **wohnortnaher Arbeitsplätze** in allen Teilräumen, dabei bestehende Missverhältnisse von Wohnen und Arbeiten abmildern.
- Raumverträgliche, wohnortnahe Versorgungsstrukturen im **Einzelhandel**.
- Förderung der Kooperation bei **Bildung und Wissenschaft**.
- Zwischen den Landkreisen abgestimmte Planung bei weiterführenden Schulen.
- Stärkung der Fachausbildung.
- Erhalt und Weiterentwicklung der Hochschulstandorte zu Kompetenzzentren.
- **Weitgehend unveränderter Fortbestand des Abschnittes Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen; gemäß LEP-Vorgabe werden die Nachfolgefunktionstypen (bisher Grundsätze) aber in Ziele transformiert.**
- Erhalt einer vielfältigen und leistungsfähigen **Forst- und Landwirtschaft**.
- Möglichst **regenerative Energieerzeugung**, Erzeugung und Verbrauch räumlich zusammenführen.
- Gewinnung von Sonnenenergie vorrangig auf Dächern, bereits versiegelten Flächen oder im räumlichen Zusammenhang mit Infrastruktur.

7. Neufassung des Kapitels **B V Kultur, Freizeit und Erholung:**

- Überörtlich abgestimmte Konzepte für Freizeit und Erholung zur weiteren Verbesserung des regionalen Freizeitwertes als **Leitbild**, dabei Belastungsgrenzen beachten.
- Erreichbarkeit und Erschließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorrangig im ÖPNV.
- Ausbau von Rad- und Wanderwegen.
- Beachtung ökologischer und landschaftlicher Verträglichkeit, insbesondere bei **Freizeit-Großprojekten**, unter Einbeziehung soziokultureller, ökonomischer Effekte; Anbindung an den ÖPNV.
- **Unveränderter Fortbestand des Abschnittes Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen.**



I. Festlegungen der Regionalplana

a) Zeichnerisch verbindliche Darstell

 Regionaler Grünzug

b) Zeichnerisch erläuternde Darstell

 Trenngrün (mit Nr.)

 überörtliches und regionales Biotop

Technische Infrastruktur

 Eisenbahnstrecke - Ausbau

 Eisenbahnstrecke - Neubau

 S-Bahnstrecke - Ausbau

 S-Bahnstrecke - Neubau

 U-Bahnstrecke - Neubau

 Geplanter Bahnhof / Haltepunkt, S-

Siedlungsentwicklung

 Hauptsiedlungsbereiche

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatl

 Regionsgrenze